

Sehr geehrte (r) Newsletter-Empfänger(in),

zwei Themen stehen heute in der Vorweihnachtszeit an:

1. die FIU Deutschland hat ihren insgesamt 9. Newsletter veröffentlicht. Dieser Bericht enthält vor allem statistische Angaben zum Anzeigeaufkommen in Deutschland. Die Zunahme in den ersten 3. Quartalen geht dabei unter anderem auf die erhöhte Anzeige von Finanzagenten durch die Verpflichteten zurück. *(Leider gibt es in Deutschland m.E. immer noch viel zu viele naive Personen, die glauben mit nur einer geringen Arbeitsleistung Hunderte von Euro in wenigen Minuten verdienen zu können und dabei außer Acht lassen, dass es sich kein seriöses Unternehmen leisten kann, so viel Geld wie versprochen einfach so "zum Fenster hinaus zu werfen". Hier sind wir alle aufgerufen, diesen Sumpf trocken zu legen. Wenn es gelingen sollte, durch entsprechend hohe Strafen eine geeignete Abschreckung zu erreichen, wird auch das kriminelle Phishing keine Rolle mehr spielen, da es keine Abnehmer krimineller Gelder mehr geben wird.)*
Ein weiteres neues Phänomen, das die FIU weiter beobachten wird, ist die neu zu beobachtende Aufstellung von **Goldautomaten** (nicht Geldautomaten!), da hier relativ leicht Geld gewaschen werden kann.

Alles das finden Sie in dem Newsletter der FIU, den Sie nur über die geschützte Seite des Bundeskriminalamtes www.bka.de

(> Profil > Zentralstelle Einrichtungen > Financial Intelligence Unit > Veröffentlichungen > Newsletter) abrufen können.

Benutzername:

Passwort:

Um einen Missbrauch zu vermeiden, bitte ich Sie im Namen des BKA/der FIU darum, das Passwort geheim zu halten und nicht an "**Nicht-Verpflichtete**" weiter zu geben.

2. Im Zuge der Umsetzung der europäischen E-Geldrichtlinie werden aufgrund der Erfahrungen mit der FATF-Prüfung im letzten Jahr auch gleich das GwG, das KWG, das VAG und das noch sehr frische ZAG wieder einmal geändert. Einige bislang noch im GwG enthaltene Vorschriften (*zu internen Vorkehrungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, aber auch zum Geldwäschebeauftragten*) sollen aus dem GwG genommen und in die oben genannten Spezialgesetze transferiert werden. Daneben sollen dort dann noch die jeweiligen Anforderungen verstärkt (s. z.B. § 25c KWG). Der Begriff "betrügerische Handlungen" soll durch "strafbare Handlungen" ersetzt werden. Da dieser neue Begriff weiter ist als die bisherige Vorgabe wird es diesbezüglich noch einiges an Diskussionsbedarf geben. Der derzeit vorliegende Gesetzentwurf (*Bundestagsdrucksache 17/3023 vom 27.09.2010*) hat bereits die ersten Lesungen im Bundestag und im Bundesrat hinter sich und wird derzeit in Ausschüssen weiter verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten wird. Da der Gesetzentwurf sehr schwer zu lesen ist und die Gesetzesänderungen nicht im Volltext, sondern nur in Fragmenten enthalten ist, habe ich mir die Mühe gemacht und alle geplanten Änderungen in die bestehenden Gesetzestexte eingearbeitet.

Damit haben Sie die Möglichkeit, die zukünftigen Volltexte schon jetzt zu studieren

und die entsprechenden Schlüsse für Ihr Unternehmen daraus zu ziehen.

Da ich die bekannte Seite www.anti-geldwaesche.de damit nicht überfrachten wollte, habe ich eine neue Webseite eröffnet, auf der ausschließlich und ausführlich in den nächsten Monaten alles rund um die Änderungen veröffentlicht werden wird.

Die Webseite trägt den Namen **www.25c-kwg.de**, hält aber neben den Änderungen im KWG auch die Änderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) bereit.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die neue Seite annehmen würden.

Ansonsten wünsche ich Ihnen noch eine schöne neue Arbeitswoche.

Ihr

Achim Diergarten